

Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 3



4. Januar 2012

Seite 1 von 6

Inhalt

- Studienordnung
für den Master-Studiengang
Medieninformatik Online
(Media Informatics Online)
des Fachbereichs VI
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 28.06.2011

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Studienordnung
für den Master-Studiengang
Medieninformatik Online
(Media Informatics Online)
des Fachbereichs VI
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 28.06.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2011 (GVBl. S. 194), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik Online (Media Informatics Online):

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung
- §7 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Medieninformatik Online, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VI ist zu beachten.
- (3) Es gelten die "Grundsätze für Studienordnungen der Online-Studiengänge im Verbund Virtuelle Fachhochschule (VFH-GStO)" in der jeweils gültigen Fassung.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



§3 Studienziel

- (1) Die Medieninformatik beschäftigt sich mit der Konzeption, der Entwicklung, der Einführung und dem Betrieb von informatischen Systemen für die Produktion, Distribution und Nutzung von (digitalen) Medien.

Generelles Ziel der Ausbildung im Online-Master-Studiengang Medieninformatik ist ein wissenschaftlich fundiertes, anwendungsorientiertes Studium, das auf der Basis eines breiten und in ausgewählten Teilgebieten vertieften fachlichen Wissens die analytischen, kreativen und konstruktiven Fähigkeiten zur Neu- und Weiterentwicklung von Hard- und Software-Systemen mit Schwerpunkt Medien verstärkt und fördert. Darüber hinaus sollen auch die Fähigkeiten der Studierenden zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Medieninformatik gestärkt werden. Es wird die Befähigung erlangt, Lösungen umfangreicher Aufgabenstellungen und Probleme aus den Anwendungsfeldern der Informatik (Schwerpunkt Medien) zu formulieren, diese kritisch zu reflektieren und zu realisieren. Die Absolventen und Absolventinnen haben sich zusätzlich die Fähigkeit angeeignet, auf Grund der Tiefe und Breite der erworbenen Kompetenzen die Weiterentwicklung der Informations- und Medientechnologien und neue wissenschaftliche Ergebnisse in die Lösung zukünftiger Probleme einzubeziehen. Sie haben das Können erworben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten, haben sich Abstraktionsfähigkeit, systemanalytisches Denken sowie Teamfähigkeit zu eigen gemacht und sind dadurch insbesondere auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet.

Die Vertiefung des fachlichen Wissens, Verstehens und Handelns liegt schwerpunktmäßig bei der Konzeption, der Entwicklung, der Einführung und dem Betrieb von medieninformatischen Systemen. Viele Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und nicht zuletzt kulturelle Einrichtungen nutzen zunehmend die Möglichkeiten der digitalen Medien. Das WorldWideWeb (WWW) z.B. ist inzwischen wesentlicher Bestandteil aller Bereiche unseres wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und täglichen Lebens.

Unabhängig von den bereits genannten Kompetenzen steht im Vordergrund einer vertiefenden Medieninformatik-Ausbildung im Master-Studiengang die Verstärkung informatischer Denkweisen. Dabei wird im Software-Engineering vor allem "strukturelles" Denken verlangt. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, dieses Denken in Modellen und komplexen Strukturen in einem Softwareprojekt zu erproben und zu vertiefen.

- (2) Der Bachelor-Studiengang Medieninformatik Online bildet mit dem Master-Studiengang Medieninformatik Online ein konsekutives System.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



§4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Rahmenstudienordnung.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Bachelor-Studiengang Medieninformatik Online der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.
- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 180 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.

§5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master Studium umfasst 4 Studienplansemester
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Wintersemester Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Bei Aufnahme des Studiums zum 2. Studienplansemester, sind die Module des 2. Studienplansemesters vor denen des 1. Studienplansemesters zu studieren.
- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (<http://www.beuth-hochschule.de/de/430/detail/mmo/>) sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (6) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Die Prüfungsanmeldung erfolgt in VFH-üblicher Weise.
- (8) Die Nutzung des VFH-Lernraummanagement-Systems ist für Lehrkräfte und Studierende verpflichtend.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



- (9) Es besteht jedes Semester die Pflicht zur Teilnahme an Prüfungen aus dem Studiengang im Umfang von mindestens 5 Credits.
- (10) Bei Zulassung zur Abschlussprüfung dürfen die noch nicht erfolgreich bestandenen Module allen Studienplansemestern zugeordnet sein, jedoch maximal im Umfang von 10 Credits.
- (11) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (12) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 6 Monate.

§6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung

- (1) Jede/r Studierende muss zwei Module des 1. Studienplansemesters bis zum Ende des zweiten Angebotssemesters erfolgreich abgeschlossen haben. Näheres regelt die jeweils gültige Rahmenprüfungsordnung.

Diese Module sind:

- (1) Mediendidaktik und -konzeption
- (2) Software Engineering – Modellbasierte Softwarekonstruktion

Für Studierende, welche mit dem 2. Studienplansemester beginnen gelten folgende Module:

- (1) Theoretische Konzepte der Medieninformatik
- (2) Software-Ergonomie

§7 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Anlage 1 zur StO Master Medieninformatik-Online

Studienplan

| Modul | Modulname | Studienplan-semester | Präsenzanteile in LE* | Credits | Notengewicht | P / WP | Prüfungsrel. Vorleistung | Servicegebender Cluster |
|------------|--|----------------------|-----------------------|---------|--------------|--------|--------------------------|-------------------------|
| M01 | Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie | 1 | 8 + Pr | 5 | 5 | P | E (3) | FB II M |
| M02 | Naturwissenschaftliche Grundlagen der Informatik | 1 | 8 + Pr | 5 | 5 | P | Keine | FB II P |
| M03 | eBusiness Management | 1 | O 8 + Pr | 5 | 5 | P | G | Eigener Studiengang |
| M04 | Mediendidaktik und -konzeption | 1 | 8 + Pr | 5 | 5 | P | H, P(6) | Eigener Studiengang |
| M05 | Künstliche Intelligenz | 1 | 4 + Pr | 5 | 5 | P | E(1), P(4) | Eigener Studiengang |
| M06 | Software Engineering – Modellbasierte Softwarekonstruktion | 1 | 8 + Pr | 5 | 5 | P | E, G, P(8) | Eigener Studiengang |
| M07 | Theoretische Konzepte der Medien-informatik | 2 | O 8 + Pr | 5 | 5 | P | E(2), P(6) | Eigener Studiengang |
| M08 | Videotechnik | 2 | 8 + Pr | 5 | 5 | P | E(2), P(8) | Eigener Studiengang |
| M09 | Gestaltung von linearen und non-linearen Interfaces für die neuen Medien | 2 | 8 + Pr | 5 | 5 | P | P(8) | Eigener Studiengang |
| M10 | Übertragungsmedien und Netzwerk-protokolle | 2 | 8 + Pr | 5 | 5 | P | P(4) | Eigener Studiengang |
| M11 | Software-Ergonomie | 2 | 8 + Pr | 5 | 5 | P | E(2), P(8) | Eigener Studiengang |
| M12 | Codierung multimedialer Daten | 2 | O 6 + Pr | 5 | 5 | P | P(6) | Eigener Studiengang |
| M13 | Sicherheitstechniken in Kommunikationsnetzen | 3 | 8 + Pr | 5 | 5 | P | P(4) | Eigener Studiengang |
| M14 | Projektmanagement | 3 | 6 + Pr | 5 | 5 | P | G, H, P(6) | Eigener Studiengang |
| M15 | Verteilte Systeme | 3 | O 6 + Pr | 5 | 5 | P | G, P(8) | Eigener Studiengang |
| M16 | Datenbanktechnologie | 3 | O 8 + Pr | 5 | 5 | P | P(8) | Eigener Studiengang |
| M17 | Projektarbeit | 3 | O 6 + Pr | 10 | 10 | P | Projektbericht | Eigener Studiengang |
| M18 | Abschlussprüfung | 4 | | 30 | 30 | P | | |
| M18.1 | Master-Arbeit mit integriertem Masterseminar | 4 | individuell | 25 | 25 | P | gem. PrOrdnung | |
| M18.2 | Mündliche Abschlussprüfung | 4 | Pr | 5 | 5 | P | gem. § 18 RPO | |

- P = Pflichtmodul
- WP = Wahlpflichtmodul
- LE = Lehreinheit à 45 Minuten
- E (x) = Einsendeaufgabe (Anzahl)
- G = Gruppenarbeit via Internet
- H = Hausarbeit / Projekt
- O = Online-Lehrveranstaltung
- Pr = Prüfung
- P = Pflichtmodul
- P (x) = Teilnahme an Präsenzveranstaltungen (Pflichtzeiten in LE)